

sonst eine gewisse technische Vorbildung und größere Befähigung, dafür wünscht man ihnen aber auch eine bessere Besoldung zu Theil werden zu lassen, zumal dann, wenn, wie die Regierung nur wünschen muß, technisch gebildete junge Männer, welche künftig als Chausséeinspectoren eintreten wollen, derartige Posten annehmen und sich dadurch zugleich praktisch für ihre künftige Stellung ausbilden.

Der wahre Nothstand dieser Beamten hat nach Angabe der Regierung schon wiederholt Unterstützungen und Erheuerungszulagen nothwendig gemacht. Demungeachtet habe sich schon hier und da ein wirklicher Mangel an geeigneten, brauchbaren und zuverlässigen Subjecten gezeigt.

Als das mindeste Erforderniß bezeichnete die Regierung für die Chausséewärter, welche in zwei Klassen eingetheilt werden sollen, 8 und 10 Thlr. monatlich, für die Oberchasséewärter, in 3 Klassen eingetheilt, 200 Thlr., 250 Thlr. und 300 Thlr. jährlich.

Chausséewärter sind jetzt 900 Mann angestellt, davon erhalten

600 Mann jährlich jeder 12 Thlr. mehr, beträgt	7,200 Thlr.
300 " " " " " " " " " "	10,800 "
für 68 Oberchasséewärter überhaupt mehr	4,500 "

Sa. 22,500 Thlr.

Die Eintheilung der 68 Oberchasséewärter in die bestimmten Klassen läßt sich zur Zeit noch nicht durchführen, weil dieselben jetzt zu verschiedene Gehalte beziehen, die sich nicht allemal sofort umändern lassen. Vor der Hand wird sich die Regierung innerhalb der Grenzen von 200 Thlr. bis 300 Thlr. halten, sich jedoch so einrichten, daß die mehrgeforderten 4,500 Thlr. unter allen Umständen zureichen.

Zeithier bezogen sämtliche Oberchasséewärter einen jährlichen Gehalt von 12,150 Thlr., beträgt durchschnittlich für jeden jährlich ca. 179 Thlr.; künftig sollen dieselben beziehen 16,650 Thlr. beträgt durchschnittlich für jeden jährlich ca. 245 Thlr.

Auf an sie gerichtete Frage erklärten die königlichen Commissare in der Deputation, daß es den Behörden freistehen müsse, zu bestimmen, welche Chausséewärter in die höhere Gehaltsklasse einzutreten hätten, nach dem Dienstalter könne es nicht gehen, da nicht allemal ein Chausséewärter gleiche Verdienste habe, wie ein anderer, auch seien dabei mancherlei Nebenrücksichten zu beachten. Zunächst würden Diejenigen zu berücksichtigen sein, welche eine besondere Fähigkeit besitzen und sich möglicherweise zu Oberchasséewärtern eignen. Uebrigens habe der betreffende Amtshauptmann die diesfalligen Vorschläge zu machen, worauf dann das Ministerium weitere Entschliebung fasse.

Die Lohnaufbesserung an sich aber sei schon dadurch gerechtfertigt, daß, wie oben bereits angegeben, die Arbeitslöhne im Allgemeinen gestiegen und die zeitherigen Monatslöhne dieser Leute nach den frühern normirt seien.

Anlangend die Oberchasséewärter, so gaben die Herren Commissare noch Folgendes zu mehrerer Begründung der beantragten Gehaltsaufbesserung zu Protokoll.

Von den Oberchasséewärtern verlange man gegenwärtig weit mehr als früher in Betreff technischer Befähigung, zugleich müßten dieselben sehr zuverlässige Leute sein, indem man ihnen die Aufsicht über bedeutendes Material und oft die Auszahlung verschiedener Gelder anzuvertrauen habe.

Vorausgesetzt, die geehrte Kammer genehmigte diese 22,500 Thlr. zu Gehaltsaufbesserungen, welche übrigens,

beiläufig bemerkt, in den bekannten Dispositionssummen zu allgemeinen Gehaltsverbesserungen inbegriffen sind, so ergibt sich, daß von dem gesammten Mehrpostulat an 30,700 Thlr. nur 1,875 Thlr. oder 5 Thlr. 23 $\frac{1}{3}$ Ngr. pro Meile zum wirklichen Mehraufwande für die Chaussees kommen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt:

22,500 Thlr. zu Gehaltsaufbesserungen,	
6,000 " = natürlicher Zuwachs durch 5 neue Chausseemeilen à 1,200 Thlr.	
125 " = mehr auf die jährlich zuwachsenden 1 $\frac{1}{2}$ Meile à 75 Thlr.,	
verbleiben	
1,875 " = eigentliches Plus zu den zeither verwilligten 1,200 Thlr. pro Meile.	

Dieses an sich geringe Mehr zur Unterhaltung dürfte sich aber allein durch die schon angezogenen oben erwähnten höhern Lohnsätze absorbiren, so daß hiervon schwerlich etwas zu einer verstärkten Anschaffung von Straßenbaumaterial übrig bleiben wird.

Nun weist aber nicht allein der Rechenschaftsbericht von 1852/54 eine Ueberschreitung dieser Position von 189,996 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf. nach, sondern es sind auch in der letztverflossenen Finanzperiode bis ult. November 1857 bereits 165,000 Thlr. mehr zur Verwendung gekommen, als bewilligt waren.

Die Regierung glaubt jedoch trotzdem in der nächsten Finanzperiode mit dem gestellten Postulate auszukommen, da zu erwarten steht, daß durch die Herstellung derjenigen Eisenbahnen, von welchen Zwickau der Knotenpunkt ist, eine bedeutende Erleichterung der Chaussees in dortiger Gegend eintreten wird, zudem ist auch auf Grund alter Erfahrungen zu hoffen, daß dergleichen nasse Jahrgänge, wie wir deren zu Anfang dieses Jahrzehnds erlebt haben, nicht sogleich wiederkehren werden, während durch die jetzige Behandlung der Chaussees, in Bezug auf ihre Unterhaltung (die aber auch wahrscheinlich die hauptsächlich Ursache der Ueberschreitung dieses Postulats gewesen ist), diese durchgängig in einen bessern, den schädlichen Einflüssen der Witterung mit größerem Erfolg zu widerstehen vermögenden Zustand gekommen sind.

So zweckmäßig nun auch wohl die jetzige Art und Weise der Chausseeverbesserung ist, so ruft dieselbe doch andererseits gerechtfertigte Beschwerde der Fuhrleute hervor, indem nicht überall sofort der aufgetragene Steinschutt durch Sand oder Kiesel gedeckt und eingewalzt wird, vielmehr die Chausseevärter oft die Fuhrleute, durch Auflegen großer Steine, zwingen, von dem festgefahrenen Gleise abzuweichen und durch ihr Fuhrwerk den Schutt zestzufahren.

Die Herren Regierungskommissare erkannten zwar die Anzutraglichkeit dieses Verfahrens an, meinten aber, daß es doch in vielen Fällen unerlässlich wäre. Man wolle jedoch diesem Uebelstande in Zukunft dadurch Abhilfe verschaffen, daß der Gebrauch der Walze mehr und mehr eingeführt werde.

Es lasse sich das freilich seiner Kostspieligkeit wegen nicht so schnell überall durchführen und könne deshalb nur allmählich geschehen.

Wenn nun die Deputation auf Grund unbekannter Thatsachen die in letzter Zeit eingetretene allgemeine Erhöhung aller Lohnsätze anerkennen muß, wenn sie ferner nicht läugnen kann, daß ein Monatslohn von 7 Thlr. für